

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 106/21/01****VORLAGE****öffentlich**von: **Ordnungsamt**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Ortsbeirat Zossen		Beratung und Empfehlung	Anhörung BV-Nr. 106/21 raus am 25.08.2021	Ö
Ausschuss für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen	31.08.2021	Beratung und Empfehlung	BV-Nr. 106/21 – Titel muss angepasst werden	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	15.09.2021	Entscheidung		Ö

Betreff:**Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in Dabendorf im Wohngebiet „An den Sakazen,,****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im neuen Wohngebiet in Dabendorf „An den Sakazen“. Die Zonenbeginn- und -endpunkte sind jeweils an den Einmündungen zur Glienicker Straße.

Die Ausweisung erfolgt mittels doppelseitigen Zonenschildern, welche in Rohrrahmen montiert werden.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerfX besteht nicht _____ besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Auf Antrag des Investors BABEST Baubetreuungs- und Stadtplanungsgesellschaft mbH, Massower Straße 19, 10315 Berlin, soll das neue Wohngebiet „An den Sakazen“ in Dabendorf als verkehrsberuhigten Bereich ausgewiesen werden.

In diesem Wohngebiet, in welchem sich auf Grund der geplanten Bebauung, größtenteils Familien mit Kindern ansiedeln werden, sollte entsprechend der fehlenden Gehwege und der dadurch im Straßenbereich zu erwartenden spielenden Kinder, nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. In Anbetracht des sich naher Zukunft hier anschließenden, zweiten Bauabschnittes und der sich dadurch auf 43 erhöhenden Gesamtanzahl der neu entstehenden Wohneinheiten, wäre es für die Verkehrssicherheit zuträglich, wenn hier das Befahren nur mit Schrittgeschwindigkeit erlaubt ist. Wenn man davon ausgeht, dass jede Familie durchschnittlich zwei Kinder hat, werden sich allein in diesem kleinen Wohngebiet 86 Kinder aufhalten und spielen. Der nächste öffentliche Spielplatz ist auf dem Dorfanger, welcher ca. 1,00 km entfernt liegt. Daher werden aller Voraussicht nach, die im neuen Wohngebiet und in der näheren Umgebung wohnenden Kinder, wohnungsnah ihren Freizeitaktivitäten nachgehen und wahrscheinlich im Straßenbereich spielen.

Die Stadt Zossen empfiehlt daher, das Wohngebiet „An den Sakazen“ in Dabendorf als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja _____ Nein _____

Materialkosten: ca. 360,00 EUR

Deckung im Haushalt: Ja _____ Nein _____

Finanzierung:
Finanzierung aus der Haushaltsstelle: ... [Straßenverkehr

Hinweis:

Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.

Anlage:

- Planzeichnung



Für die Lage- und Höhenangaben der Versorgungsleitungen wird keine Gewähr übernommen

Fremdanlagen	Symbol	Fremdanlagen	Symbol
ELECTRIZITÄT		Wasser	
Gasleitung		Abwasser	
Telefon		Abwasser	

FLURKARTE

550	537
-----	-----

- PLANUNG STRASSENBAU**
- Asphalt
 - Fahrspur Pflaster
 - Parkplatz
 - Zufahrt
 - Bankett
 - Verpackungsmulde
 - Grünfläche
 - Hochbord
 - Tiefbord 10cm
 - Rundbord
 - Tiefbord 6cm
 - Baumflanzung neu
 - Baumflanzung
 - Lotens - neu
 - Tangentialschneitpunkt mit Angaben von Gefälle (-) und Steigung (+) in Prozent (Lage der Gefälle- bzw. Steigungstrasse und Höhenmesser)
 - Achshauptpunkte mit Koordinatenbeschriftung
 - Fahrspurmitteilung
 - Querschnitte, Stützwandung
 - Talpunkt - Hochpunkt

SCHMUTZWASSERKANAL MIT KONTROLLSCHACHT

- Schachtkloppung/Schachtkopfband
- geplanter Trinkwasserschäber und Hydrant

SAUWESEN - ENERGIE - VERKEHR			
1:200	1:200	1:200	1:200
1:200	1:200	1:200	1:200

Erschließung Wohngebiet Glienicker Straße in der Stadt Zossen /OT Dabendorf

AUSFÜHRUNGSPLANUNG	Beschließungsplan - Wohngebiet Glienicker Straße
207 18 AP-1-01 a	Beschließung